



Bendorfer
Tennisverein
81 e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. März 2015, der eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beinhaltet, sieht die Beitragsordnung des Bendorfer Tennisvereins 81 e. V. für seine aktiven und passiven Mitglieder ab dem 01. Januar 2016 folgende Beiträge vor:

BEITRAG ERWACHSENE	170,-- €
BEITRAG JUGENDLICHE (bis einschließlich des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird)	55,-- €
BEITRAG ERWACHSENE SONDERGRUPPE (Mitglieder, die den Grundwehrdienst, den Ersatzdienst oder ein „freiwilliges“ Jahr ableisten; Mitglieder, die sich in der Berufsausbildung oder im Studium befinden – in allen Fällen längstens bis zum Jahr, in dem das 26. Lebensjahr erreicht wird)	85,-- €
BEITRAG 1 ERWACHSENER MIT EINEM KIND (bzw. Jugendlichen oder Sondergruppe)	205,-- €
BEITRAG 1 ERWACHSENER AB ZWEI KINDERN (bzw. Jugendlichen oder Sondergruppe)	245,-- €
BEITRAG Ehepaare , Lebensgemeinschaften	300,-- €
BEITRAG FAMILIEN (Ehepaare oder Lebensgemeinschaften einschließlich deren Kinder / Jugendlichen / Sondergruppe)	360,-- €
BEITRAG PASSIVE MITGLIEDER	30,-- €

Postanschrift:
BTV 81 e.V.
Postfach 1145
56155 Bendorf

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN
DE50 5705 0120 0002 0086 39

E-Mail:
info@btv81.de
Website:
www.btv81.de

Tennisanlage:
BTV 81 e. V.
Brauereistraße 60
56170 Bendorf

ARBEITSEINSATZ

Darüber hinaus sind zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlage Tennisplätze, Freiflächen, Clubhaus) von jedem aktiven Mitglied des Vereins ab dem Jahr, in dem das 16. Lebensjahr erreicht wird, jährlich 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise sind gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. März 2011 in dem darauf folgenden Jahr pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

- (bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird)
7,-- € (Maximalbetrag für 10 nicht geleistete Arbeitsstunden = 70,-- €)
- ab dem Jahr, in dem das 19. Lebensjahr erreicht wird)
10,-- € (Maximalbetrag für 10 nicht geleistete Arbeitsstunden = 100,-- €)

an den Verein zu entrichten. Der Betrag wird mit der für das laufende Jahr anstehenden Beitragszahlung eingezogen.

Die Erfassung der Arbeitsstunden erfolgt über einen Stundenzettel (Download im Internet unter www.btv81.de bzw. bei der Schatzmeisterin), wobei die Ableistung der aufgeführten Arbeitsstunden durch ein Vorstandsmitglied mittels Gegenzeichnung bestätigt wird. Ausgefüllte Arbeitsstundenzettel sind bis zum 31. Dezember eines Jahres der Schatzmeisterin für die Erstellung der Abrechnung vorzulegen.

Bendorf, den 01. Juni 2015

gez. Olivier Hasenauer
1. Vorsitzender

gez. Nicole Fergen
1. Schatzmeisterin

Postanschrift:
BTV 81 e.V.
Postfach 1145
56155 Bendorf

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN
DE50 5705 0120 0002 0086 39

E-Mail:
info@btv81.de
Website:
www.btv81.de

Tennisanlage:
BTV 81 e. V.
Brauereistraße 60
56170 Bendorf